

An den

1198

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über den

Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Beauftragung von Unterstützungsleistungen zur Analyse der aufgetretenen technischen Probleme bei der Bundestagswahl im Land Berlin am 24. September 2017

rote Nummern: -

Vorgang: -

Ansätze: Kapitel - 0500
Titel - 54010

abgelaufene Haushaltsjahr:	2017	23.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2018	20.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2019	20.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2017	45.611,24 €
Verfügungsbeschränkungen:	2018	0,00 €
aktuelles Ist (Stand 21.02.2018)	2018	476,00 €

Gesamtkosten: 150.000,00 €

In der Verwaltungsvorschrift zur Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen zu Gutachten- und Beratungsdienstleistungen der Senatsverwaltung für Finanzen vom 14.05.2013 wird unter Pkt. 3. - Information des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses - nachstehende Festlegung getroffen:

„Alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Auftragswert von mehr als 10.000 € zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann.“

Mit dem folgenden Bericht wird gebeten, die Unterrichtung des Hauptausschusses als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund von IT-Störungen bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 im

Land Berlin war die Erfassung und Weitergabe der Ergebnisse an die Bundeswahlleitung stark beeinträchtigt. Die Probleme traten unerwartet auf und führten sowohl in der Öffentlichkeit als auch im politischen Raum zu kritischen Nachfragen.

Als Konsequenz daraus hat die Hausleitung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport umgehend eine Ursachenanalyse und Behebung der festgestellten Probleme mit externer Unterstützung veranlasst.

Festzustellen ist zunächst, dass trotz der Störungen die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen zu keiner Zeit gefährdet war. Es gab keinen Angriff von außen. Die Störungen wären jedoch vermeidbar gewesen.

Der Untersuchungsbericht kam zu dem Ergebnis, dass Schwächen in der Zusammenarbeit der beteiligten Stellen (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, IT-Dienstleistungszentrum Berlin, Landeswahlleitungen, Bezirkswahlleitungen) bestanden. Die Verantwortlichkeiten waren nicht klar geregt. Infolgedessen wurden technische Anforderungen unzureichend umgesetzt und Belastungstests unter Realbedingungen nicht durchgeführt. Zudem führten die Kommunikationsprozesse am Wahlabend zu Verunsicherung bei den Beteiligten.

Nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse mit allen Beteiligten hat die Hausleitung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im November 2017 entschieden, dass mit externer Unterstützung ein Zeit- und Maßnahmenplans umgesetzt wird, der ein zweistufiges Vorgehen vorsieht:

- a) Erster Schritt: Kurzfristige Herstellung eines zuverlässigen IT-Systems für die Durchführung von Wahlen.
- b) Zweiter Schritt: Optimierung der Arbeitsstrukturen und Kommunikationsprozesse bis spätestens Mitte 2019 (Europawahl).

Als Sofortmaßnahme wurden zunächst technische Performanceverbesserungen vorgenommen, wie z.B. Einspielen einer neuen Softwareversion, CPU/Speicher-erweiterung, zusätzliche CITRIX-Server). Diese Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.

In einer am 14.02.2018 durchgeführten „Testwahl“ wurde unter realistischen Bedingungen geprüft, ob das IT-System den Belastungen Stand hält und sich wie erwartet verhält.

Insgesamt kann bereits jetzt festgestellt werden, dass die als Sofortmaßnahmen durchgeführten Arbeiten zum Erfolg geführt haben. Die Wahlsoftware läuft in einer stabilen technischen Umgebung und ist voll funktionsfähig.

Im Weiteren müssen sowohl die IT-Infrastruktur und die Fachsoftware optimiert als auch die organisatorischen Schwächen dauerhaft beseitigt werden. Im Wesentlichen sind hierbei die im E-Governmentgesetz beschriebenen Anforderungen und die festzustellenden IT-Standards zu beachten. Es sind aber auch organisatorische Fragen wie z.B. nach den unterschiedlichen Rollen, der Qualitätssicherung und der Berücksichtigung weiterer Innovationen zu beantworten. Insbesondere sind bestehende Servicevereinbarungen zu überarbeiten und ein tragfähiges Eskalations- und Notfallkonzept zu erstellen. Auch diese Arbeitspakete werden projektorientiert durchgeführt.

Die Gewährleistung störungsfreier Wahlen hat höchste politische Priorität. Deshalb war und ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Beseitigung der IT-Störungen und zur

Optimierung der Arbeitsprozesse zuverlässig und termingerecht durchgeführt werden. Wegen der besonderen Thematik und Eilbedürftigkeit sind für diese Aufgaben nicht nur Kenntnisse der Berliner Verwaltung und der dienstlichen Abläufe erforderlich. Vielmehr sind darüber hinaus umfassende Kompetenzen über die unterschiedlichen Projektmethoden und –strategien, die erfolgreiche Durchführung von Projektmanagementaufgaben sowie ausgeprägte Kenntnisse in einer technischen Qualitätssicherung gefordert. Erfahrungen über bereits durchgeführte Digitalisierungsprozesse in der Berliner Verwaltung wären sehr von Vorteil. Wegen der zahlreichen Beteiligten sind ferner außerfachliche Kompetenzen wie z.B. Koordinierungsvermögen und die Fähigkeit eine vermittelnde Position (Moderator) einnehmen zu können, sehr hilfreich. Die Arbeiten müssen ohne Zeitverlust aufgenommen werden. Verwaltungsseitig können diese Anforderungen mit bestehenden Personalressourcen nicht erfüllt werden.

Es ist daher geplant, eine externe Unterstützung zu beauftragen. Der Auftragswert hat eine Obergrenze von 150.000 Euro. Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft im Einzelplan 05 zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport